



Berechtigungsschein für Integrationskurse und Sprachkurse

Wann und wo erhalte ich einen Berechtigungsschein?

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Wenn Sie Leistungsbezieher:in des Asylbewerberleistungsgesetz sind, das heißt, Sie eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung besitzen, können Sie einen Berechtigungsschein / einen Verpflichtungsschein vom Bereich Migration und Obdachlosenhilfe erhalten.

Hier werden Sie durch die Bescheinigung verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Um eine Anfrage zu stellen, können Sie sich an folgende Mitarbeiterin des Bereichs Migration und Obdachlosenhilfe wenden:

Frau Drescher

 [02305/106-2809](tel:02305/106-2809)

 fachstelle@castrop-rauxel.de

Erhalt eines Aufenthaltstitels ab dem 1. Januar 2005:

Sollten Sie Ihren Aufenthaltstitel ab dem 01.01.2005 erhalten haben, wird Ihnen der Berechtigungsschein von der zuständigen Ausländerbehörde ausgestellt.

Den Kontakt zur Ausländerbehörde finden sie [hier](#).

Alle weiteren Informationen, wie zum Beispiel Voraussetzungen, können Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finden.

 [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Erhalt eines Aufenthaltstitels vor dem 1. Januar 2005:

In diesem Fall müssen Sie selbstständig einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen.

Alle weiteren Informationen zu diesem Thema, finden Sie auf der Homepage des BAMF.

 [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

Die Alternative ist immer, eigenständig einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

Verschiedene Anträge und Formulare können Sie auf der Homepage der Seite des BAMF finden.

 [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Im Folgenden ist ein Beispiel, wie ein Berechtigungsschein aussieht.

Wichtig:

- Diesen Schein müssen Sie bei einem von Ihnen ausgewählten Kursträger (Volkshochschule, Kolping, und weitere) im Original vorlegen.



-
- Wenn Sie sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl verbindlich angemeldet haben, bitten wir Sie, dem Bereich "Migration und Obdachlosenhilfe" eine Anmeldebestätigung vorzulegen.
 - Sollten Sie den originalen Schein verlieren, müssen Sie unverzüglich den Bereich ["Migration und Obdachlosenhilfe"](#) darüber informieren.



Stadtverwaltung / Postfach 10 20 40 / 44573 Castrop-Rauel

Frau/Herr
XXXXXXX
XXXstr. 2
XXXXX Castrop-Rauel

Stadt Castrop-Rauel
Der Bürgermeister

Bereich Migration und Obdachlosenhilfe
Rathaus, Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauel

Frau Drescher
Zimmer 151
fachstelle@castrop-rauel.de
Telefon 02305 / 106-2809
Fax 02305 / 106-2813

Stadtverwaltung
Telefon 02305 / 106-0
Fax 02305 / 106-2244
stadtverwaltung@castrop-rauel.de
www.castrop-rauel.de
USt-ID-Nr.: DE 126 341 485

Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN DE61 4265 0150 0000 0006 04
SWIFT/BIC WELADED1REK

Aktenzeichen .
Datum 07.11.2023

**Bestätigung über die Verpflichtung zur
Teilnahme am Integrationskurs durch den Träger der Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (TLA)**

BAMF-Kennziffer XXXXXXXX

Herr Frau

Name XXXXXXXXXX	Vorname XXXXX	Geburtsdatum XX.XX.XXXX
Straße/Hausnummer XXXXXXXXXXXXX	Postleitzahl XXXXX	Ort Castrop-Rauel

ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Integrationskursverordnung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnahmeverpflichtung ist gültig bis: XX.XX.XXXX

Die Bestätigung wurde am XX.XX.XXXX von _____ ausgestellt.

